



Bewertungsraster der Jury

[auf Grundlage der Geschäftsordnung des tvBUNT zur Mittelvergabe aus dem MPF]

für das Projekt
Jurysitzung am

Jedes Projekt wird anhand der folgenden Kriterien bewertet („Prinzip der 3 Siebe“). Jeder Antrag muss durch alle 3 Siebe kommen, um bewilligt werden zu können (in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel).

1. Sieb (Ziele):

Zwei von vier der folgenden Ziele müssen im Projektantrag erkennbar sein:	
Stärkung der Zivilgesellschaft durch Vermittlung von Werten im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.	▪
Entwicklung von Verständnis für gemeinsame Grundwerte wie Akzeptanz von Diversität und Achtung der Menschenwürde.	▪
Entwicklung eines Verständnisses für die Notwendigkeit der Bekämpfung jeder Form von Extremismus, insbesondere Rechtsextremismus.	▪
Mit dem Projekt/der Maßnahme werden insbesondere junge Menschen, Multiplikator*innen, Vereine, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Ehrenamtliche oder sozial engagierte Menschen erreicht.	▪

2. Sieb (Methodik):

Der Antrag muss mindestens zwei der folgenden Punkte entsprechen:	
Das Angebot ist für die Zielgruppe leicht zugänglich.	▪
In der Methodik wird die Umsetzung demokratischer Prozesse erkennbar (Mitbestimmung, Partizipation, Teilhabe).	▪
Das beantragte Projekt ist geeignet, qualitative Angebote für Bildung, Information, Begegnung und/oder Beteiligung bereitzustellen.	▪
Das Projekt regt Kooperation vor Ort an.	▪

3. Sieb (Inhalt):

Projekte müssen auch mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:	
Antidemokratischen Strategien wird mit zivilgesellschaftlichen Mitteln entgegengetreten.	▪
Das Projekt klärt zu antidemokratischen Strategien auf, die zu einer Ausgrenzung von Menschen führt oder führen kann.	▪
Das Projekt zielt darauf ab, Menschen bei der Lösung lokaler Herausforderungen zu unterstützen. Dies findet in Form demokratischer Mittel statt-	▪
Das Projekt fokussiert die Auseinandersetzung mit lokaler Geschichte.	▪

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms



sowie vom Freistaat Sachsen



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.